



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Bianca Kräkel

Zimmer Nr. 204

Schulen der Stadtgemeinden

Tel. 0421 361- 10875

Bremen und Bremerhaven

Fax 0421 496- 10875

E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-16

Bremen, 05.05.2023

Mitteilung-Nr.132/2023

Stellenausschreibung für die befristete Wahrnehmung einer Funktion

Die Senatorin für Kinder und Bildung sucht zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven eine:n

Fachberater:in (w/m/d) für das Fach Biologie (Kennziffer FB Biologie 2023 – Referat 20)

befristet für die Dauer von fünf Jahren mit der Anrechnung von in der Regel 10 Lehrer:innen-wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Evaluation von Abiturprüfungen und des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe im Land Bremen
- Information und Beratung von Lehrkräften, Fachschaften und Schulen im Rahmen der Qualitätssteuerung im Hinblick auf die Abiturprüfung im Fach Biologie
- Begutachtung der Abiturprüfungsvorschläge und -arbeiten sowie der Curricula der Schulen im Land Bremen und der deutschen Schulen im Ausland
- Mitwirkung bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der Umsetzung der Bildungsstandards in Aufgaben für Prüfungsarbeiten, z. B. am Institut für Qualitätsentwicklung (IQB)
- Koordination von und Mitwirkungen bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
- Fachbezogene Unterstützung des Referats 20 bei der Senatorin für Kinder und Bildung
- Fachbezogene Unterstützung der Kolleg:innen, Schulen, Fachschaften (Sek I und Sek II) und der Fortbildungsabteilung des Landesinstituts für Schule
- Sicherung der reibungslosen Abläufe an den fachlichen Schnittstellen SKB, LIS, Abiturkommission
- Aufbau und Pflege von fachlichen Netzwerken

- Überarbeitung der Abschlussprüfungen für das Bremer Transparenzportal (Anfragen nach dem IFG)

Voraussetzungen:

1. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
2. Erste und zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an Gymnasien oder für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe II oder eine vergleichbare Lehramtsqualifikation
3. Mehrjährige Prüfungs- und Unterrichtserfahrung in Oberschule oder Gymnasium mit entsprechender Erfahrung in der Gymnasialen Oberstufe
4. Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z. B., Fachkonferenzleitung, Mitwirkung an Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, Entwicklung fachspezifischer Standards)
5. Einschlägige Erfahrungen des bremischen Schulwesens und überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Weitere fachliche und außerfachliche Erwartungen:

- Vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse
- Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
- Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie weitere Formen der Kompetenzfeststellung
- Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
- Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, sowie der Überprüfung der Standards
- Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit
- Kooperationsbereitschaft, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit, hohe kommunikative Kompetenz sowie Belastbarkeit
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Versierter Umgang mit Microsoft Office

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ausgewählte Bewerber:innen im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine dem jeweiligen Umfang der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion entsprechende anteilige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 41 Abs. 3 BremBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt.

Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die:den Beschäftigte:n bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberater:innen eine Anrechnung von in der Regel **10 Lehrer:innenwochenstunden**.

Die Stelleninhaber:innen müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion wird in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahrgenommen.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u. a. Anschreiben, Lebenslauf, aktuelles Arbeitszeugnis/dienstliche Beurteilung, Zeugnisse der Studien- oder Ausbildungsabschlüsse, ein Foto ist nicht beizufügen)

bis zum **26.05.2023**

direkt per E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung
OKZ: 112-16
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Kennziffer: FB Biologie 2023 - Referat 20 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Elke Wolf (Tel. 0421/361 10946) sowie zum Bewerbungsverfahren Frau Bianca Kräkel (Tel. 0421/361 10875) zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Für Bewerber:innen des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen:

Die Auswahl erfolgt gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz entsprechend der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber:innen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung zu erzielen, wird sowohl von verbeamteten als auch von tarifbeschäftigten Mitarbeiter:innen um **Einreichung einer dienstlichen Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) gebeten**. Dies ist bis zu 2 Wochen nach Bewerbungsfrist möglich.

Für Bewerber:innen des allgemeinen Arbeitsmarktes (extern):

Die Vorlage einer **aktuellen dienstlichen Beurteilung** für Beamt:innen bzw. eines **aktuellen Arbeitszeugnisses** für Beschäftigte (nicht älter als ein Jahr) Ihres derzeitigen Arbeitgebers (falls Sie sich in Elternzeit befinden oder im Moment keiner Tätigkeit nachgehen, reichen Sie bitte ein Arbeitszeugnis oder eine dienstliche Beurteilung Ihrer letzten Tätigkeit ein) ist für das weitere Verfahren **zwingend erforderlich**. Eine Einreichung ist bis zu **2 Wochen** nach Bewerbungsfrist möglich.

Wenn Sie Beamt:in bzw. Beschäftigte:r im öffentlichen Dienst sind, geben Sie bitte Ihr derzeitiges Statusamt bzw. Ihre derzeitige Entgeltgruppe an.

Diese Funktion ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerber:innen haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Sie finden weitere Bewerbungshinweise und Informationen bezüglich Ihrer Bewerbung, dem Auswahlverfahren etc. unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](#)

Datenschutz:

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 12 Bremisches Datenschutzgesetz i. V. m §§ 85 bis 92 des Bremischen Beamtengesetzes. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter Punkt 6. der FAQ unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/faq)

Im Auftrag

gez. Kräkel